

Gleich geht's los...



- **Bitte geben Sie ihren Namen und ihre Organisation an**

(für Änderungen Ihrer Anzeige klicken Sie bitte rechts auf ihren Namen und wählen „Anzeigenamen bearbeiten“).

- Sie sind automatisch auf stumm gestellt.
- Stellen Sie ihre Fragen bitte in den Chat.
- Die Folien zur Veranstaltung werden im Nachgang zusammen mit der Aufzeichnung des Webinars auf der Internetseite der BK8 veröffentlicht.



Bundesnetzagentur

Beschlusskammer 8

Festlegung zur Verteilung von besonderen Mehrkosten der Netze aus der EE-Integration

Bonn, den 24.05.2024

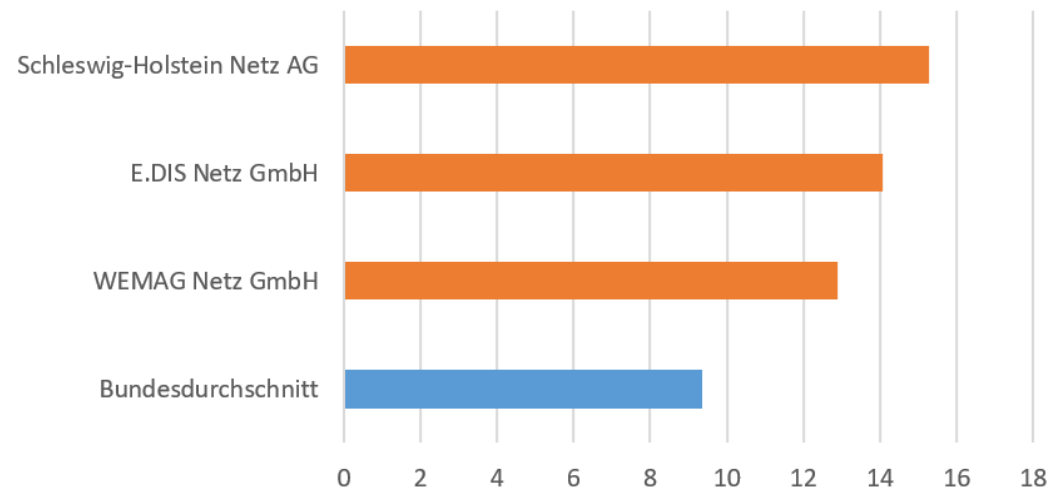


www.bundesnetzagentur.de



- Regionen mit einem außerordentlich hohen Anteil an Erneuerbaren Energien und einer vergleichsweise geringen Last brauchen eine Entlastung
- Hier soll es eine Verteilung von Mehrkosten aus der EE-Integration geben

Netzentgelte 2023 in ct/kWh für Haushaltskunden mit 3.500 kWh/a



Quelle: Bundesnetzagentur (2023)



Schritt 1:	Ermittlung betroffener Netzbetreiber
Schritt 2:	Ermittlung des Wälzungsbetrages
Schritt 3:	Wälzungsmechanismus
Schritt 4:	Abwicklungssystematik



Die EE-Kennzahl

$$EE - Kennzahl = \frac{\text{Installierte EE_Leistung der Ebene}}{\text{Zeitgleiche Jahreshöchstlast der Ebene}}$$

- EE-Kennzahl wird je Netz- und Umspannebene bis einschließlich der HS-Ebene (Netzebene 3) ermittelt
- Die installierte EE-Leistung umfasst auch die Leistung der nachgelagerten eigenen Netzebenen
- Die EE-Leistung von fremden nachgelagerten Netzebenen wird durch die Berücksichtigung der maximalen zeitungleichen Rückspeiseleistung
- Installierte EE-Leistung ist um die maximal abgeregelte Leistung zu reduzieren



- **Signifikante Mehrkosten** treten auf, wenn die maximale Rückspeiseleistung die Jahreshöchstlast erheblich übersteigt
 - Gilt für **EE-Kennzahl > 2**
 - Netzbetreiber erhält einen finanziellen Ausgleich, wenn die EE-Kennzahl größer 2 ist

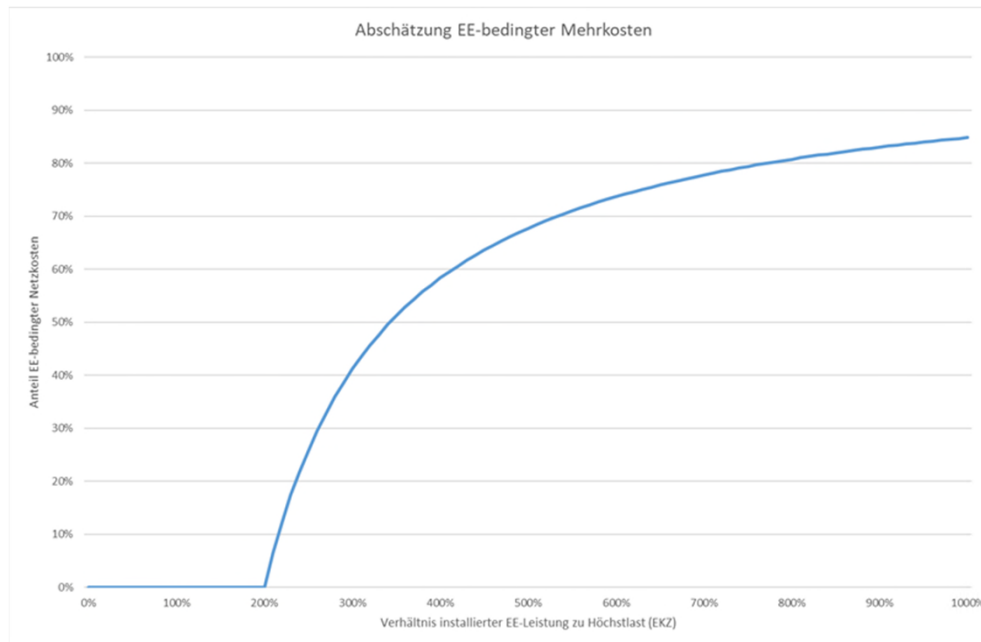
$$\text{Anteil EE - bedingter Mehrkosten} = \frac{0,7 * EKZ - 1,4}{0,7 * EKZ - 0,4}, \text{ mit } EKZ > 2$$

Schritt 2: Ermittlung des Wälzungsbetrages



- Bestimmung des Anteil der EE-bedingten Mehrkosten an den gesamten Netzkosten

$$\text{Anteil EE-bedingter Mehrkosten} = \frac{\text{Mehrinanspruchnahme des Netzes durch EE-Einspeisung}}{\text{gesamte Netzinanspruchnahme}}$$



Wird auf die definierte Kostenbasis angewandt
=
eigene Netzkosten der Ebene
exkl.
der intern gewälzten Kosten
- vorgelagerten Netzkosten
- vermiedenen Netzentgelte der Ebene



- Verwendung von Annahmen – naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sind
- Die ermittelten Mehrkosten sind daher mit einem Faktor von 0,9 zu multiplizieren (Korrekturfaktor):

$$MK = AMK * EO_{t; i} * 0,9$$

MK = Mehrkosten

AMK = Anteil der entstandenen Mehrkosten

EO = Kosten der Netz- oder Umspannebene



- **Ziel: gleichmäßige Verteilung** der Mehrkosten auf die Netzkunden im gesamten Bundesgebiet
- **Wälzungsmechanismus:**
 - **Nutzung** des bereits bestehenden und etablierten **Mechanismus nach § 19 Abs.2 StromNEV**
- Auf den Stromrechnungen soll es einen gemeinsamen „Aufschlag für besondere Netznutzung“ geben
- Auf „www.netztransparenz.de“ wird Transparenz über die Beträge hergestellt



Im Jahr $t-1$ zur Ermittlung der Wälzung für t gilt:

1. EKZ-Ermittlung zum 1.10. des Jahres $t-1$ anhand der Strukturdaten des Jahres $t-2$ (tatsächliche Werte)
 2. Mehrkostenermittlung anhand der Erlösobergrenze des Jahres t zum 1.10. $t-1$ (Plan-Werte)
- **Ziel in $t-1$:** sichere Basis und Vermeidung eines unangemessenen Zeitverzugs zwischen Feststellung und Erstattung der EE-bedingten Mehrkosten



- Die Festlegung sieht **für begünstigte VNB** eine **verbindliche Datenmeldung** der Verprobung zum 1.10. eines Jahres vor.
- Der Termin gilt für die Übermittlung an den Übertragungsnetzbetreiber und die Informationen zur Verprobung an die zuständige Regulierungsbehörde.
- **Meldungen nach dem 1.10.** können **nicht mehr** berücksichtigt werden. Eine Wälzung ist dann nicht mehr möglich.
- **Korrekturen nach dem 1.10.** werden nicht mehr berücksichtigt.



Schwellenwertermittlung je Netz- und Umspannebene anhand der EE-Kennzahl, wie bereits oben beschrieben

	A	B	C	D	E	F	G
Kostenträger	installierte EE-Leistung des eigenen Netzes 2023 [kW]	aggregierte installierte EE-Leistung 2023 [kW]	max. zeitungleiche Rückspeiseleistung aus fremden Netzen 2023 [kW]	max. zeitungleiche abgeregelte Leistung durch Engpässe im eigenen Netz 2023 [kW]	korrigierte aggregierte installierte Leistung 2023 [kW]	Jahreshöchstlast 2023 [kW]	Erneuerbare-Energien-Kennzahl (EKZ)
Hochspannung (HS)		550		100	450	200	2,3
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	100	550		100	450	300	1,5
Mittelspannung (MS)	200	450	100	100	450	150	3,0
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	200	250	50	100	200	180	1,1
Niederspannung (NS)	50	50			50	120	0,4

Die EE-Kennzahl überschreitet in der HS- und MS die Schwelle von 2



Mehrkostenermittlung und Meldung an den ÜNB

G	H	I	J
		B. Kostenträgerrechnung	
Erneuerbare-Energien-Kennzahl (EKZ)	Anteil der Mehrkosten (AMK) [%]	Kosten ohne die vorgelagerten Kosten und vermiedenen Netzentgelte und exklusive der internen Wälzung [EUR]	Wälzungsbetrag [EUR]
2,3	14,9%	33.221.421	4.453.084
1,5		80.000	0
3,0	41,2%	253.436	93.920
1,1		34.536	0
0,4		3.465	0
		33.592.858	4.547.004

Meldung an
ÜNB

- 1) Ermittlung des Anteils der Mehrkosten
- 2) Rückgriff auf die Kostenträgerrechnung

Schritt 4: Abwicklungssystematik



	A	B	C	D	
Kostenträger	Erlösobergrenze getrennt nach Netz- und Umspannebenen [EUR]	Wälzungsbetrag aus EE-Kostenwälzung [EUR]	Betrag der Erlösobergrenze abzüglich des Wälzungsbetrages aus EE-Kostenwälzung getrennt nach Netz- und Umspannebenen [EUR]	Betrag der Wälzung aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene [EUR]	Gesamtbetrag inkl. Wälzung getrennt nach Netz- und Umspannebenen (Basis für die Briefmarke) [EUR]
Höchstspannung (HöS)	0		0		0
Umspannung Höchst- / Hochspannung (USp. HöS/HS)	0		0	0	0
Hochspannung (HS)	33.371.421	4.453.084	28.918.337	0	28.918.337
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	80.000	0	80.000	28.918.337	28.998.337
Mittelspannung (MS)	253.436	93.920	159.516	28.998.337	29.157.853
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	34.536	0	34.536	29.157.853	29.192.389
Niederspannung (NS)	3.465	0	3.465	29.192.389	29.195.854
Niederspannungsebene ohne Leistungsmessung (NS o. LM)				29.195.854	29.195.854
Messstellenbetrieb	0				
Summe	33.742.858	4.547.004	29.195.854	145.462.768	174.658.622

Wälzungsbeträge verringern die Kosten der jeweiligen Netz-und/oder Umspannebene *in der Kostenträgerrechnung*



- **Regulierungskonto (t+2):**
 - Ermittlung der **Differenzen** zwischen des im Jahr **t-1** ermittelten **Wälzungsbetrags** und dem **Wälzungsbetrag**, der sich unter Zugrundelegung der **tatsächlich entstandenen Kosten für das Jahr t** ergibt



Diese Differenz fließt **nicht** in den **Saldo des Regulierungskontos** ein, sondern **mindert oder erhöht den Wälzungsbetrag** für das **nächste Kalenderjahr**

Netznutzer sollen möglichst zeitnah eine Korrektur der Wälzungsbeträge erfahren

K	L
ab 2028 möglich	
Korrektur Wälzungsbetrag aus dem Saldo Regulierungskonto [EUR]	Wälzungsbetrag inkl. Korrekturbetrag [EUR]
	4.453.084
	0
	93.920
	0
	0
0	4.547.004



- Veröffentlichung des Festlegungsentwurfes am 15. Mai 2024
 - **Frist zur Stellungnahme bis 14. Juni**
- Festlegungsabschluss im September 2024
 - **Umsetzung zum 1. Januar 2025**
- Keine Befristung der Festlegung – aber verpflichtende Evaluierung im Jahr 2028



- ✓ Sie sind automatisch auf stumm gestellt.
- ✓ Stellen Sie ihre Fragen bitte in den Chat.
- ✓ Die Folien zur Veranstaltung werden im Nachgang zusammen mit der Aufzeichnung des Webinars auf der Internetseite der BK8 veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen und Hinweise nutzen Sie jetzt den Chat
und Ihre Stellungnahme in der laufenden
Konsultation